

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0380/20

Datum: 12. November 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
(SP/015/2020)

über:

Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen**
 - a) Im Teil A (Allgemeiner Teil), II Allgemeine Fördervoraussetzungen und Verfahrensgrundsätze soll unter Punkt 1 Abs. 2 Satz 1, vierter Spiegelstrich der Sportförderrichtlinie wie folgt ergänzt werden: „Förderung der Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen über 200.000 Euro Gesamtwertumfang.“
 - b) Im Teil A (Allgemeiner Teil), II Allgemeine Fördervoraussetzungen und Verfahrensgrundsätze, Punkt 4.2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie soll folgende Regelung ergänzt werden: „Bei der Projektförderung kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von zwölf Prozent der projektbezogenen zuwendungsfähigen Ausgaben angesetzt werden. Hiervon ausgenommen sind Förderungen nach Teil B, Punkt 7 sowie investive Maßnahmen nach Teil C dieser Richtlinie.“

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- c) Im Teil B, Punkt 3 (Förderung des Leistungs- und Spitzensportes) soll im Satz „Die LHD fördert die durch den Landessportbund Sachsen e. V. (LSBS) in den für Dresden zugeordneten Schwerpunktsportarten oder die durch die LHD festgelegten Schwerpunktsportarten wie folgt:“ das Wort „oder“ durch „und“ ersetzt werden.
- d) Im Teil C, Punkt 2.5 (Mehrkosten und Zuwendungserhöhung) soll unter Abs. 2 der Satz „Sofern unvorhersehbare, unvermeidbare und unverschuldete Mehrkosten entstehen, kann ein Antrag auf Zuwendungserhöhung gestellt werden.“ durch „Sofern unvorhersehbare, unvermeidbare und unverschuldete Mehrkosten entstehen, kann eine Förderung der Mehrkosten erfolgen.“ ersetzt werden.
- e) Im Teil B Punkt 10 Förderung Stadtsportbund Dresden e. V. (einschließlich Sportjugend Dresden) soll Satz 2 wie folgt geändert werden. „Zur Förderung des allgemeinen Geschäftsbetriebes (u. a. Raummiete, Telefon, Porto, Büromaterialien, Mitgliederbetreuung), der Durchführung von Projekten, der Umsetzung der Konzeption „Dresden – Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder“ (V2942/14) und für die Betreuung der Dresdner Sportvereine und der Sportjugend Dresden erhält der SSBDD pro Mitglied einen jährlichen Betrag von 1,00 Euro pro Kalenderjahr.“

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben